



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 16 | 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

01. September 2021

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 15. Dezember 2020

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 15. Dezember 2020 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Hochschule Mainz vom 11.05.2021 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- §2 Die Höhe des Beitrags für das Sommersemester 2021 wird auf 231,50€ festgesetzt, der Beitrag für das Wintersemester 2021/2022 wird auf 234€ festgesetzt.
- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- §5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- §6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Beginn des Sommersemesters 2021 tritt die Beitragsordnung vom 18. Dezember 2019 außer Kraft.

Mainz, den 25. Juni 2021

Florian Ulrich Kockrow
Präsident des Studierendenparlaments